

Alexander Hofmann
Edith Hofmann
Philip Gregory Hofmann
Rigiblick 5
8913 Ottenbach

KR-Nr. 11/2002

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Antrag auf Änderung des kantonalen Steuergesetzes

betreffend Steuerabzüge der Eltern für den Unterhalt und die Kosten für ein Studium ihres/ihrer Kinder an den Universitäten oder höheren Fachhochschulen

Antrag:

Wir stellen hiermit den Antrag, die gesetzlichen Normen betreffend die kantonalen Steuerabgaben dahingehend zu ändern, dass die Eltern eines Studierenden, welche für den Unterhalt und die Kosten eines Studiums ihrer Kinder selber vollumfänglich aufkommen müssen, diese ganz oder teilweise auf der jährlichen Steuererklärung geltend machen können.

Eventualantrag:

Falls Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates dem Antrag nicht zustimmen sollten, stellen wir den Eventualantrag, dass die Eltern eines Studierenden, welche für den Unterhalt und die Kosten eines Studiums ihrer Kinder selber vollumfänglich aufkommen müssen, mindestens die Kosten für die Schulmittel wie Bücher, Computer, Software, sowie Fahrtkosten, auswärtiges Essen, etc., vollumfänglich auf der jährlichen Steuererklärung geltend machen können.

Begründung:

Wir finden es nicht richtig, wenn die Eltern für den kompletten Unterhalt und die Kosten des Studiums vollständig selber aufkommen, diese stark belastenden Faktoren jedoch nicht am steuerbaren Einkommen abziehen können. Die Familie wird dadurch doppelt belastet und wir finden, dass es dringend an der Zeit ist, eine Änderung herbeizuführen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates, diese Einzelinitiative zu prüfen und in diesem Sinn zu unterstützen.

Ottenbach, 17. Dezember 2001

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Hofmann
Edith Hofmann
Philip Gregory Hofmann